

## Tätigkeitsprofile – Zuordnung deutscher Tarifbeschäftigter

Die Zuordnung des Projektbeschäftigten zum Tätigkeitsprofil (TP) erfolgt auf Grundlage der beschriebenen Projektstätigkeiten.

Der Beschäftigte muss für diese Tätigkeiten ausreichend befähigt sein. Um die dahingehende Bewertung zu vereinfachen, wird bei Tarifbeschäftigten empfohlen, in der personalisierten Stellenbeschreibung auch die tarifliche Lohn- oder Gehaltsgruppe anzugeben. Über diese kann i.d.R. das Verantwortungs- und/oder Bildungsniveau des Projektbeschäftigten abgeleitet werden.

Der Verweis auf die tarifliche Lohn- oder Gehaltsgruppe genügt jedoch nicht allein für die Zuordnung in das beantragte Tätigkeitsprofil. Für die Zuordnung ist auch maßgeblich, welche Aufgaben vom Beschäftigten im Projekt überwiegend wahrgenommen werden. Beispielsweise kann ein Beschäftigter mit der Entgeltgruppe E14 T-VL/TVöD (und somit mit einer Befähigung für das TP 2) durchaus dem TP 3 zugeordnet werden, wenn seine Projektstätigkeiten primär in der administrativen und finanziellen Koordinierung des Projektes liegen. Für die Zuordnung in das TP 2 bedarf es hingegen der überwiegenden Wahrnehmung von besonders komplexen, wissenschaftlich gleichwertigen Aufgaben, die zur inhaltlichen Realisierung des Projektzieles beitragen.

